

im Besitz von Klöstern, wie die Abtei Evesham oder die Kirche zu Worcester, findet man im 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts kaum 150 bis 300 bewohnte Höfe.¹⁾ Die Bewohner dieser sind mit einer durch die Sitte bestimmten Frohne oder Pacht belastet. Eine Frohne der *mancipii* oder *gebur* (der späteren *nativi*) erwähnen die sogenannten „*Rectitudines singularum personarum*.“ Sie frohnden zwei Tage allwöchentlich das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Aussaat- und Erntezeit, also von *Mariae* Reinigung (2. Februar — *Candelmas*) bis Ostern und im August; während dieser Zeit frohnden sie je drei Tage in der Woche. Wer nur Pacht, *gafol*, entrichtet und die durch die Sitte festgesetzten Naturallieferungen leistet, der *geneat* oder *villanus* ist frei von Frohne, muss jedoch, wie der *gebur*, an der Nachbarhülfe, an der Ernte und am Ausdrusch des Getreides teilnehmen; ferner wird er mit der Anpflanzung lebender Zäune und der Errichtung von Wohnstätten beschäftigt, ebenso mit der Wartung der Pferde und dem Fahrdienst.²⁾ Der *nativus* oder *gebur* hat ausserdem 3—5 Acres des gutsherrlichen Feldes zu beackern und mit eigenem Korn zu besäen, abgesehen von seiner Hülfe bei den Pflugarbeiten und der Aussaat im Herbst und im Frühling, die ebenfalls anderthalb Tage der Woche in Anspruch nehmen.³⁾ Schon

1) In einer dem Kloster zu Worcester 780 vom König Offa ausgestellten Schenkungsurkunde heisst es: *Est autem rus praefatus in IV villulis separatim*; von den *villulis* enthält die eine 5, andere 3 bis 10 *manentes* (No. 236). — S. auch Urk. No. 235 v. J. 780. Bei der Gründung der Abtei in Evesham im J. 714 bestand ihr Landbesitz im ganzen aus nur 120 *mansi* (No. 131).

2) *Ibid.*, *geneat-right*. — Vgl. Andrews, *The old english manor*, S. 155.

3) Die *Rectitudines* sprechen von *wic-weorce* (wöchentlicher